



# Amtliche Bekanntmachung des Marktes Triefenstein

## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Hofstadter Weg“, GT Rettersheim

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Triefenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020 die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Hofstadter Weg“ Gemarkung Rettersheim** beschlossen.

Die Planung und Offenlage wurde dann in öffentlicher Sitzung am 28.07.2020 verabschiedet.  
Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde am 29.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.



Ein Planentwurf ist von den beauftragten Planungsbüros Thomas Harth, Marktheidenfeld, der Grünordnungsplan ist durch Wolfgang Leimeister, Landschaftsarchitekt, Marktheidenfeld ausgearbeitet worden. Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Baugebietes mit Baugrundstücken für Einfamilienhäusern im Anschluss an das bestehende Wohngebiet.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitig stattfindender Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) liegen neben den Planunterlagen (Plankarte und dazugehörige Begründung, Grünordnungsplan und dazugehörige Begründung auch nachfolgende umweltbezogenen Informationen: Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und einen ergänzendem Kurzgutachten in der Zeit vom

**17. Februar 2021 bis einschließlich 19.März 2021**

werktags (außer samstags) im Rathaus II (Friedrich-Ebert-Straße 38, 97855 Triefenstein) während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus.

**Auf Grund der aktuellen Einschränkungen zur Entschleunigung der Weiterverbreitung des Coronavirus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (unter 09395 – 9701-36) möglich.**

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite unter <https://www.markt-triefenstein.de/laufende-bauleitplanungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung während der Dienststunden der Verwaltung oder nach Vereinbarung schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll vorgebracht werden. Auch die Abgabe der Stellungnahmen per Email an [bauamt@triefenstein.bayern.de](mailto:bauamt@triefenstein.bayern.de) unter dem Betreff des jeweiligen Bauleitplanverfahrens ist möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Markt Triefenstein, 09.02.2021

gez.

Deckenbrock, Erste Bürgermeisterin



|                |                   |
|----------------|-------------------|
| ausgehängt am: | 09.02.2021        |
| abzunehmen am: | <b>22.03.2021</b> |
| abgenommen am: |                   |